



Rebbaukommissariat

Kirschessigfliege: aktuelle Lage im Weinbau

Die Trauben reifen schnell in diesen Tagen. Auch die Zahl der Kirschessigfliegen (KEF) im Fallen-Monitoring steigt an. Die präventiven Massnahmen gegen die KEF sind getroffen, und die frühreifen anfälligen Sorten sollen jetzt regelmässig auf eine Eiablage untersucht werden. Sollten Pflanzenschutzmassnahmen nötig werden, so stehen die nötigen Präparate zur Verfügung.



Herbststimmung im Rebberg.
Bild: Marianne Baracchi-Meier, Strickhof

Fallenfänge

Seit einiger Zeit hängen die KEF-Fallen in den Weinbauregionen des Kantons Zürich. Die Fallen sind ausnahmslos in der Hauptsorte Blauburgunder aufgehängt. Über mehrere Wochen lagen die Fangzahlen auf einem eher tiefen Niveau; aktuell sind sie markant am Steigen (vgl. www.agrometeo.ch > Weinbau). Damit einhergehen dürfte nun eine zunehmende Gefährdung der Trauben, namentlich der frühreifenden besonders gefährdeten Sorten. Dazu gehören u.a. insbesondere Cabernet Dorsa, Dunkelfelder, Dornfelder, Acolon, Garanoir, Mara oder auch Regent.

Beim Gang durch die Reben ist festzustellen, dass die präventiven Mass-

nahmen gegen die KEF durchgeführt worden sind – es ist gut ausgelautet worden, und der Bewuchs in den Reben wird tief gehalten. Diese Massnahmen führen zu gut durchlüfteten, trockenen und lichtdurchfluteten Rebanlagen. Das behagt der KEF – eine Tauflye – gar nicht; sie sucht eher die schattigen und feuchten Standorte auf.

Mit zunehmender Reife der Trauben wird nun auch das Monitoring auf die Eiablage der KEF aktuell. Zurzeit scheint es noch «ruhig» zu sein, das bestätigen auch die Meldungen aus anderen Deutschschweizer Weinbaukantonen. Gleichwohl wird das Monitoring wichtiger und kann wertvolle Hinweise geben auf die sich entwickelnde Situation. Auf www.agrometeo.ch > Weinbau finden sich die Angaben zum Eiab-

lage-Monitoring und zum Reifeverlauf in der Schweiz.

Es ist zu empfehlen, nun auch die KEF in den eigenen Rebanlagen im Auge zu behalten. Im Agroscope Merkblatt Nr. 53/2017 ist das entsprechende Vorgehen beschrieben (www.strickhof.ch, Suchbegriff «Drosophila suzukii»). Im gleichen Merkblatt finden sich auch die nötigen umfangreichen Informationen zu einem allfällig nötigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) > siehe Tabelle (Auszug aus dem Merkblatt):

Bitte beachten Sie:

- Vor einem allfälligen Einsatz von PSM wäre zu prüfen, ob der Wümmet allenfalls um einige wenige Tage vorgezogen werden könnte
- Verschiedene PSM haben Wartefristen – der geplante Lesetermin und die Wartefrist sollen in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden
- Kalk: Ausschliesslich das Produkt «Nekagard 2» der Kalkfabrik Netstal hat eine Zulassung
- Verschiedene PSM brauchen eine Sonderbewilligung für den Einsatz auf ÖLN-Betrieben; diese Sonderbewilligung wurde für den Kanton Zürich erteilt (die Information ging an alle Betriebe mit Reben)
- Es kann sein, dass der Traubenkäufer Vorgaben macht zum Einsatz von PSM gegen die KEF – informieren Sie sich rechtzeitig

Bei Bedarf werden wir die Rebbewirtschafter per Mail über die Situation der KEF informieren.

■ Andreas Wirth, Rebbaukommissär ZH

	Wirkstoff (Handelsname)	Konzentration Dosierung	Wirkungsdauer	Bemerkungen
Bewilligte Mittel	Kaolin = Tonerde (Surround)*	2% 24kg/ha	>10 Tage bei trockenem Wetter	Traubenzone, ab BBCH 83 oder erster Eiablage, nach Regen erneuern, nicht auf Tafeltrauben
	Spinosad (Audienz)	0.0067% 0.08 l/ha	5 bis 7 Tage	Max. 3x, Traubenzone, ab BBCH 83 und Nachweis von Eiern, Wartefrist 7 Tage, nicht auf verletzte Trauben und bei Tafeltrauben einsetzen, bienengefährlich
Befristete Allgemeinverfügung für 2017** (funktionale Sonderbewilligung für ÖLN (notwendig))	Pyrethrine (Parexan N)*	0.1% 1.2 l/ha	3 bis 5 Tage	Max. 4x, Traubenzone, ab BBCH 83 und Nachweis von Eiern, Alternieren mit anderen Wirkstoffgruppen, Wartefrist 3 Tage, bienengefährlich
	Pyrethrine (Pyrethrum FS)*	0.075% 0.9 l/ha		
	Gelöschter Kalk (Nekagard 2)*	0.17-0.42% 2-5 kg/ha	>10 Tage bei trockenem Wetter	Traubenzone, ab BBCH 83, nach Regen erneuern, Wartefrist 7 Tage, nicht auf Tafeltrauben
	Acetamiprid (Gazelle SG, Basudin SG)	0.02% 240 g/ha	5 bis 7 Tage	Max. 1x, Traubenzone, ab BBCH 83 und Nachweis von Eiern, Wartefrist 7 Tage, nicht auf Tafeltrauben

* Im Bio-Rebbau zugelassene Produkte. ** Allgemeinverfügungen BLW vom 22.02.2017 für Notfallzulassungen